

Stellungnahmen der Ausschüsse und Ortsbeiräte zur Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2023

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Vorlagen der Verwaltung

TOP:

- 6.1 22/SVV/0418** Ergänzung Leitlinie Grundstücksverkäufe
- + **ÄA** Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam vom 11.10.22, **Grundsätze**
- + **ÄA** Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam vom 11.10.22, **Anlage 1**
- + **ÄA** Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam vom 11.10.22, **Päambel**
- + **ÄA** Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam vom 11.10.22, **Anlage 2**
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
1. Änderungsantrag Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam vom 11.10.22, **Grundsätze**
- Die Verwaltung erklärt sich bereit, die Änderungen in die Konkretisierung aufzunehmen und der Antragsteller **zieht den Änderungsantrag zurück.**
2. Änderungsantrag Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam vom 11.10.22, **Anlage 1**
- abgelehnt.
3. Änderungsantrag Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam vom 11.10.22, **Päambel**
- Die Verwaltung erklärt sich bereit, die Ergänzung in die Konkretisierung aufzunehmen. Der Satz auf Seite 2, „Aus diesem Grund ist die Vergabe von Grundstücken zukünftig vornehmlich im Rahmen von Erbbaupacht durch Konzeptvergabeverfahren zu realisieren.“ sollte jedoch gestrichen werden. Der Antragsteller stimmt dem Vorschlag der Verwaltung zu und **zieht den Ergänzungsantrag zurück.**
4. Änderungsantrag Fraktion Sozial.DIE LINKE.Potsdam vom 11.10.22, **Anlage 2**
- Die Verwaltung erklärt sich bereit, die Ergänzung in die Konkretisierung aufzunehmen und der Antragsteller zieht den Ergänzungsantrag zurück.

Gesamtvorlage: einstimmige Zustimmung mit folgender Ergänzung:

Auf Seite 3 von 8 der beiliegenden Leitlinie ist eine Umformulierung des 2. Punktes wie folgt vorzunehmen:

2.

Ein Verkauf an Genossenschaften kann erfolgen, wenn diese eine geeignete Entwicklung dieser Flächen ermöglichen können.

Analog wird dieser Prüfschritt auch für Flächen in Nachbarschaft des Studentenwerkes angewandt.

Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion

Zustimmung 4:2:2 einschließlich der Ergänzung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Ausschuss für Finanzen

Zustimmung 6:0:2 einschließlich der Ergänzung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Hauptausschuss

Zustimmung einschließlich der Ergänzung aus dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

6.2 22/SVV/0931

Sanierungsgebiet "Potsdamer Mitte", Konkretisierung der Sanierungsziele Block V

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

Zustimmung 5:2:0 mit folgender Ergänzung im Punkt 7 des Beschlusstextes:

7. Gemäß Masterplan 100 % Klimaschutz Potsdam 2050 wird die ProPotsdam GmbH verpflichtet, durch ökologische und nachhaltige Bauweisen, z. B. Holzbau, Nutzung von Recyclingbaustoffen, den aktuellen Herausforderungen an den Klimawandel entsprechend zu planen und zu bauen.

Dabei sind die Kriterien der Nachhaltigkeitszertifizierung EH 40 NH strikt einzuhalten und darüberhinausgehende Kriterien in Abhängigkeit von der Entwicklung der Förderung anzupassen.

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität

Zustimmung 4:2:1 zur Fassung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes

- 6.3 22/SVV/0962** Vereinbarung von Prioritäten für den Fachbereich Stadtplanung, hier: Prioritätenfestlegung 2023
- Ortsbeirat Grube
Zur Kenntnis genommen
- Ortsbeirat Groß Glienecke
Zustimmung 5:0:3
- Ortsbeirat Fahrland
Zustimmung 6:0:1
- Ortsbeirat Golm
einstimmige Zustimmung
- Ortsbeirat Satzkorn
Zur Kenntnis genommen
- Ortsbeirat Uetz-Paaren
Zur Kenntnis genommen
- Ortsbeirat Marquardt
Zur Kenntnis genommen
- Ortsbeirat Eiche
einstimmige Zustimmung mit folgender Änderung:

In Anlage 2 der Drucksache ist im Stadtraum Süd-West

Das Planverfahren Kaiser-Friedrich-Straße 1-2 (OT Eiche) ist von Priorität 2 in Priorität 1 zu ändern.

Das Planverfahren Feuerwehrstandort westliches Potsdam / Eiche ist von Priorität 1 in Priorität 2 zu ändern.

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Prioritätenfestlegung OBR Eiche abgelehnt 2:4:2
einstimmige Zustimmung der ursprünglichen Fassung

Ortsbeirat Neu Fahrland
erneute Beratung am 15.02.23

- 6.4 22/SVV/0975** Berücksichtigung der Stadtklimakarte in der Stadtplanung und Bauleitplanung
- Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
einstimmige Zustimmung
- Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
einstimmige Zustimmung

- 6.5 22/SVV/1059 Teilweise Aufhebung des Beschlusses 20/SVV/0425 vom 06. Mai 2020 - Faire Bezahlung in der Klinikgruppe "Ernst von Bergmann" Hauptausschuss
Zustimmung 13:2:1 mit folgender Ergänzung:

+ Ea Sozial.DIE LINKE.Potsdam v.
06.12.22

3. Der Oberbürgermeister wird im Zusammenhang mit der Aufhebung des Beschlusses beauftragt, weiterhin Gespräche mit Landes- und Bundesregierung und weiteren erforderlichen Akteuren aufzunehmen, mit dem Ziel eine rechtssichere Umsetzung der Bezahlung nach TVöD auch in den obengenannten Tochterunternehmen der Ernst-von-Bergmann-Gruppe umzusetzen.

Dem Hauptausschuss ist halbjährlich beginnend im März 2023 zu den Fortschritten Bericht zu erstatten.

- 6.6 22/SVV/1063 Satzung über die Aufhebung der Sanierungssatzung "Am Findling" Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
einstimmige Zustimmung
- 6.7 22/SVV/1142 Projektstruktur zur Durchführung der Machbarkeitsstudie für das Forum an der Plantage Hauptausschuss
Zustimmung 9:8:0
- 6.8 22/SVV/1164 Finanzierung des Ausbaus der Tramlinie 96 zur Stadtbahn einschließlich der Erweiterung in den Potsdamer Norden Ausschuss für Finanzen
Zustimmung 7:1:0

Wiedervorlagen aus den Ausschüssen – Anträge der Fraktionen/Ortsbeiräte

TOP:

- 7.1 19/SVV/0608 Grundstücksvergabe nach Konzept und Erbbaupacht Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
zurückgezogen
Ausschuss für Finanzen
abgelehnt 2:5:1
- 7.2 21/SVV/1201 Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Garnisonkirche Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung
abgelehnt 3:4:0
Hauptausschuss
Erledigung des Antrags festgestellt
- 7.3 22/SVV/0431 Erhöhung des Budgets des ausgeschöpften Klimaschutzförderprogramms im Jahr 2022 Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
Zustimmung 5:0:2 zur neuen Fassung der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen vom 13.12.22 einschließlich der Streichung des Punktes 1:

~~1. Für die Förderung zur Aktivierung von Klimaschutz- und Klimaanpassungsmaßnahmen von Privatpersonen und Vereinen sind in den Haushaltsjahren 2023 und 2024 jeweils 200.000 Euro in den Haushalt einzustellen.~~

2. In der Förderperiode 2023/2024 sind folgende Fördertatbestände zu streichen oder zu ändern:

2.1 Die Fördertatbestände Sanierung und Errichtung Zukunftshaus sind zu streichen,

2.2 Die Förderung von Wall-Boxen ist nicht in die Förderung aufzunehmen,

2.3 Die Förderung von Stecker-Solar-Anlagen bis 0,6kWp einschließlich des sog. „Wieland-Steckers“ oder vergleichbare Sicherungsstecker ist auf 250,00 Euro zu erhöhen,

2.4 Die für die Förderung von Photovoltaik-Anlagen vorgesehenen Finanzmittel sollen grundsätzlich $\frac{1}{4}$ des jährlich zur Verfügung stehenden Gesamtbudgets nicht überschreiten. Über Ausnahmen entscheidet die Koordinierungsstelle Klimaschutz und erstattet hierüber Bericht.

2.5 Die Förderung von Luftwärme- bzw. Erdwärmepumpen ist von bislang 2.000 Euro pro Objekt auf nunmehr 1.000 Euro abzusenken,

2.6 Die Sonderförderung von Vereinen zur Durchführung von sensibilisierenden und aktivierenden Klimaschutzveranstaltungen sowie sonstige klimaschutzfördernde Maßnahmen und Projekte sind auf $\frac{1}{4}$ der jährlich zur Verfügung stehenden Fördersumme zu begrenzen. Soweit diese Mittel von Vereinen nicht ausgeschöpft werden, sind die nicht verbrauchten Mittel für die Förderung der sonstigen Fördertatbestände für Private zur Verfügung zu stellen.

2.7 Sollten widererwarteten Fördermittel in einem Haushaltsjahr nicht vollständig abgerufen werden, sind die Restmittel in das darauffolgende Haushaltsjahr zu übertragen.

2.8 Das neue Förderprogramm bzw. die neue Förderrichtlinie zur Aktivierung von Klimaschutz - und Klimaanpassungsmaßnahmen von Privatpersonen und Vereinen soll ab dem Haushaltsjahr 2023 offensiv beworben werden.“

7.4 **22/SVV/0567** Mental Health Care für Kinder und Jugendliche stärken Jugendhilfeausschuss einstimmige Zustimmung zu folgender neuen Fassung:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt zu prüfen, welche Möglichkeiten für die Kommune bestehen den schulsozial- und psychologischen Dienst zu erweitern. Hierbei sollen insbesondere die Bedarfe von minderjährigen Flüchtlingen berücksichtigt werden. Dem Jugendhilfeausschuss ist unmittelbar nach dem Workshop vom Geschäftsbereich 2 und 3 „psychische Gesundheit Kinder und Jugendliche“ inklusive der finanziellen Auswirkungen zu berichten.

Ausschuss für Bildung und Sport einstimmige Zustimmung zur Fassung des Jugendhilfeausschusses

- | | | | |
|-----|-------------|---|---|
| | | | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
einstimmige Zustimmung zur Fassung des Jugendhilfeausschusses |
| 7.5 | 22/SVV/0606 | Ortsteilbeauftragte/r | <u>Hauptausschuss</u>
zurückgestellt |
| 7.6 | 22/SVV/0737 | Energiekrise nicht zur sozialen Krise werden lassen – Bürger:innen entlasten! | <u>Ausschuss für Gesundheit, Soziales, Wohnen und Inklusion</u>
Erledigung des Antrags festgestellt

<u>Ausschuss für Finanzen</u>
Erledigung des Antrags festgestellt

<u>Hauptausschuss</u>
Erledigung des Antrags festgestellt |
| 7.7 | 22/SVV/0792 | Transparenz der Tätigkeit von Beiräten | <u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u>
Erledigung des Antrags festgestellt

<u>Hauptausschuss</u>
Erledigung des Antrags festgestellt |
| 7.8 | 22/SVV/0843 | Fassadengestaltung der Häuser der Studentenwohnanlage Breite-Seelenbinderstraße | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
zurückgestellt |
| 7.9 | 22/SVV/0937 | Uferweg Hinzenberg bis Neustädter Havelbucht | <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u>
einstimmige Zustimmung mit folgender Ergänzung: |

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, umgehend eine konkrete Planung für einen Uferweg/ufernahen Weg in Auftrag zu geben, durch den die vorhandenen Uferwege vom Hafenbecken der Weißen Flotte /Hinzenberg mit den vorhandenen Uferwegen der Neustädter Havelbucht unter Vermeidung des Umweges über die Breite Straße verbunden werden; **sobald die Verhandlungen mit der Deutschen Bahn AG einen Gestattungsvertrag ermöglichen und mit den weiteren Beteiligten eine Einigung erzielt wurde.** Dazu sind die für 2022 gewidmeten Haushaltsmittel zu verwenden.

Weitere benötigte Mittel sind in den Verwaltungsentwurf für den nächsten Haushalt einzustellen. Anstehende Verhandlungen bzw. Verlängerungen von Pachtverträgen in diesem Areal sind unter Berücksichtigung dieses wichtigen Auftrages aus dem Uferwegekonzept der Stadt zu gestalten.

Die Stadtverordnetenversammlung ist im März 2023 über den Stand zu informieren.

Ortsbeirat Grube
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Groß Glienicke
einstimmige Zustimmung mit folgender Terminänderung:

...

Das Pflanzprogramm ist im Januar ~~2023~~ **2024** im KUM und in den Ortsbeiräten vorzulegen, damit rechtzeitig vor Beginn der Pflanzperiode eine Abstimmung erfolgen kann.

Ortsbeirat Neu Fahrland
Erledigung des Antrags festgestellt

Ausschuss für Finanzen
Erledigung des Antrags festgestellt

Ortsbeirat Fahrland
Erledigung des Antrags festgestellt

Ortsbeirat Satzkorn
einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Golm
Zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Uetz-Paaren
Zur Kenntnis genommen

Ortsbeirat Marquardt
einstimmige Zustimmung

+ NF Fraktion DIE LINKE vom 19.12.22

Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes
Terminänderung OBR Groß Glienicke abgelehnt 0:5:3

NF Fraktion DIE LINKE vom 19.12.22 abgelehnt 3:4:1

Das von der Verwaltung erstellte Baumpflanzprogramm für Potsdam und seine Ortsteile für das Frühjahr 2023 ist im Februar 2023 im KUM und in den Ortsbeiräten vorzulegen.

Die Beratungsergebnisse sollen in die Fortschreibung des Pflanzprogrammes für Herbst 2023 / Frühjahr 2024 einfließen.

Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität
abgelehnt 1:5:1

			<u>Ortsbeirat Eiche</u> einstimmige Zustimmung zur neuen Fassung vom 19.12.2022
7.11	22/SVV/0940	Arbeitsfähigkeit und Kapazitäten der Stadtplanung und Bauaufsicht stärken und an die Herausforderungen anpassen	<u>Ausschuss für Finanzen</u> abgelehnt 1:6:1 <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> zurückgestellt
7.12	22/SVV/0953	Rechenzentrum - ausreichend Raum für Kreative schaffen	<u>Ausschuss für Kultur</u> abgelehnt 1:6:0
7.13	22/SVV/0954	Straßennamenänderung - kein Platz für Antisemiten!	<u>Ausschuss für Kultur</u> abgelehnt 1:5:0
7.14	22/SVV/0963	Wasserspielgeräte für Spielplatz	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> Zustimmung 5:0:3
7.15	22/SVV/0964	Verschattungselemente für Spielplatz	<u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> abgelehnt 3:4:1
7.16	22/SVV/0979	Fortschreibung Prioritätenliste naturschutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> NF der Fraktion DIE aNDERE vom 13.12.22 abgelehnt 2:3:2 <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> zurückgestellt
7.17	22/SVV/0986	Änderung der Priorität im Radverkehrskonzept	<u>Ortsbeirat Satzkorn</u> einstimmige Zustimmung <u>Ortsbeirat Marquardt</u> einstimmige Zustimmung <u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> Erledigung des Antrags festgestellt
7.18	22/SVV/0992	Anschaffung von Dialogdisplays (Geschwindigkeitsanzeigen) zur Verbesserung der Verkehrssicherheit	<u>Ausschuss für Klima, Umwelt und Mobilität</u> Zustimmung 5:0:1
7.19	22/SVV/0994	Priorisierung des Radweges Satzkorner Bergstraße	<u>Ortsbeirat Satzkorn</u> einstimmige Zustimmung

Ortsbeirat Marquardt
einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität
Erledigung des Antrags festge-
stellt

7.20 22/SVV/1001 Verstärkung der Klimaschutzziele in der Stadtentwicklung Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität
einstimmige Zustimmung

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes
Zustimmung 7:0:1

7.21 22/SVV/1008 Unterstützung Blumenfee vom Luisenplatz Ausschuss für Finanzen
einstimmige Zustimmung mit fol-
genden Änderungen/Ergänzungen:

Der Oberbürgermeister **wird** beauftragt, **weiterhin** das ehrenamtliche Engagement der Blumenfee auf dem Luisenplatz Potsdam mit Sachmitteln ~~aus dem Budget der LHP~~ zu unterstützen.

Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität
Zustimmung 6:1:0

Ausschuss für Stadtentwicklung,
Bauen, Wirtschaft und Entwicklung
des ländlichen Raumes
Zustimmung 7:0:1 zur Fassung
des Ausschusses für Finanzen

7.22 22/SVV/1009 JobRad - Mit dem Rad zur Arbeit? Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität
**+ ÄA Fraktion Sozial.DIE LINKE. Pots-
dam vom 08.12.2022** einstimmige Zustimmung zum ÄA
der Fraktion Sozial.DIE LINKE.
Potsdam vom 08.12.2022 wie
folgt:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Möglichkeiten der Einführung ~~des Angebots~~ „JobRad“ für die Mitarbeitenden der Landeshauptstadt Potsdam zu prüfen und ~~zeitnah umzu-~~setzen. **von Angeboten des Fahrradleasings** für Mitarbeitende der Landeshauptstadt zu prüfen und **ein Konzept, mit Zeitschiene, zur Umsetzung vorzulegen.**

Die Ergebnisse der Prüfung und der Zeitplan der Prüfung sollen der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung im ~~Januar~~ **März** 2023 präsentiert werden.

7.23 22/SVV1014 Selbstversorgung mit erneuerbaren Energien für Mieter:innen in Potsdam fördern Ausschuss für Klima, Umwelt und
Mobilität
abgelehnt 1:5:1

7.24	22/SVV/1051	Verkaufs-Exposé Krampnitz – Nordgebäude Stadtplatz Ost ruhend stellen, Moratorium!	<u>Ausschuss für Finanzen</u> abgelehnt 2:5:1 <u>Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Entwicklung des ländlichen Raumes</u> Zurückgezogen
7.25	22/SVV/1084	Konzept Stadtteildialog umsetzen und weiterentwickeln	<u>Ausschuss für Partizipation, Transparenz und Digitalisierung</u> Erlidigung des Antrags festgestellt
7.26	22/SVV/1115	Ankauf von Kleingartenflächen aus privatem Eigentum + Ea Fraktion DIE LINKE vom 05.12.2022	<u>Ausschuss für Finanzen</u> abgelehnt
7.27	22/SVV/1117	Abordnungen und nicht besetzte Stellen	<u>Hauptausschuss</u> abgelehnt
<u>nicht öffentlich:</u>			
13.1	22/SVV/1060	Dienstaufsichtsbeschwerde gegen den OBM (Korne)	<u>Hauptausschuss</u> Zustimmung 14:0:1
14.1	23/SVV/0022	Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter am Oberverwaltungsgericht Berlin-Brandenburg	<u>Hauptausschuss</u> Zustimmung 14:0:1
14.2	23/SVV/0023	Vorschlagsliste zur Berufung ehrenamtlicher Richterinnen und Richter am Verwaltungsgericht Potsdam	<u>Hauptausschuss</u> Zustimmung 14:0:1

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Einrichtung Familienbüro

Drucksache Nr.: 23/SVV/0002**TOP:** 8.1**Stellungnahme der Verwaltung****1. Rechtliche Einschätzung****2. Berücksichtigung im Haushaltsplan**

Aufgrund der aktuellen Haushaltsverhandlungen kann eine abschließende Festlegung zur Umsetzung des Potsdamer Familienbüros nicht erfolgen. In Abhängigkeit von den zur Verfügung stehenden finanziellen Mitteln muss entschieden werden, welche der angestrebten Umsetzungspakete mit welchem zeitlichen Horizont umgesetzt werden können. Eine definitive Entscheidung hierzu soll mit Verabschiedung des Haushaltes erfolgen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Mit der Umsetzung des Potsdamer Familienbüros kann aus planerischer Sicht zum 01.01.2024 begonnen werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Die im Konzept (20/SVV/0332) vorgesehene PHASE 1 INITIIERUNG umfasst die Aufgabe, Potsdamer Bürger*innen zu familienrelevanten Themen zu informieren, Beratungsleistungen anzubieten und Interessierte bei Bedarf an die kompetenten Akteur*innen in Potsdam weiterzuvermitteln.


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Landeshauptstadt Potsdam fordert Zuzugsstopp für Flüchtlinge

Drucksache Nr.: 23/SVV/0048

TOP: 8.2

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Grundsätzlich sind alle grundlegenden Belange, wozu auch die Verteilung von Flüchtlingen zählt, durch den parlamentarischen Gesetzgeber zu regeln (Wesentlichkeitstheorie, Art. 20 I GG). Hiervon hat der Bundesgesetzgeber mit Erlass von § 45 I AsylG (Aufnahmequote) im Rahmen seiner Zuständigkeit (Art. 73 I Nr. 3 GG) Gebrauch gemacht. Ein kommunaler Aufnahmestopp würde damit gegen Bundesrecht verstoßen. Dass die zentrale Ausländerbehörde (ZABH) in der Praxis einen rechtswidrigen Aufnahmestopp umsetzen wird, ist unwahrscheinlich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Keine

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Keine

4. Inhaltliche Einordnung

Zuständig für die Aufnahme und Verteilung von Geflüchteten sind der Bund und die Länder. Ein Zuzugsstopp ist auf kommunaler Ebene nicht umsetzbar.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Tragfähige IT-Konzepte entwickeln und umsetzen

Drucksache Nr.: 23/SVV/0039

TOP: 8.3

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Gemäß § 2 Absatz 1 EGovG sind öffentliche Behörden verpflichtet einen Zugang zur Übermittlung elektronischer Dokumente zu gewährleisten. Es handelt sich folglich um eine pflichtige Aufgabe der LHP.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Im Haushaltsentwurf 2023/24 sind grundsätzlich finanzielle Mittel für Maßnahmen i.R. von IT-Sicherheit vorgesehen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Umsetzung im gewünschten zeitlichen Rahmen ist nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Nach Abschluss der Bewältigung des aktuellen IT-Sicherheitsvorfalls wird die Entwicklung entsprechender Konzepte geprüft und eine Zeitschiene benannt.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Landeshauptstadt Potsdam

Geschäftsbereich

Stadtentwicklung, Bauen, Wirtschaft und Umwelt

**Landeshauptstadt
Potsdam**

Der Oberbürgermeister

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Übergang Bahnhof Medienstadt

Drucksache Nr.: 22/SVV/1240**TOP:** 8.4**Stellungnahme der Verwaltung****1. Rechtliche Einschätzung**

Eine Über- oder Unterführung für den motorisierten Individualverkehr am Bahnhof Medienstadt ist mittelfristig finanziell in der Baulast der LHP nicht umsetzbar.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung der Maßnahme war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

siehe 1.

4. Inhaltliche Einordnung

Hinsichtlich der strategischen Verkehrsentwicklung ist das Stadtentwicklungskonzept (STEK) Verkehr wegweisend.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Kommunale Öffentlichkeitsarbeit

Drucksache Nr.: 23/SVV/0043

TOP: 8.6

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Eine Ausweitung des Amtsblattes zu einem Stadtblatt ist rechtlich gesehen möglich, allerdings in der Erscheinungsform begrenzt. Für den Aufbau des Amtlichen Bekanntmachungsblattes, laut Hauptsatzung in Potsdam Amtsblatt genannt, gelten die Regelungen der Bekanntmachungsverordnung des Landes Brandenburg (BekanntmV). Allerdings muss das offizielle Amtsblatt an erster Stelle stehen (BekanntmV §4 Abs 3), wenn es einen nicht amtlichen, redaktionellen Teil enthält. Bei digitalen Angeboten können Kommunen die Berichterstattung frei wählen, so lange die Angebote den regionalen Medien nicht zu stark Konkurrenz machen. Die Landeshauptstadt verfolgt daher bislang den Ansatz, allein die Themen aus der Verwaltung auf ihrer Seite darzustellen, weil ein flächendeckendes journalistisches Angebot besteht.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Digitale Angebote: Die verstärkte redaktionelle Arbeit in den digitalen Medien der LHP stellt einen Fokus der Weiterentwicklung der Öffentlichkeitsarbeit dar. Daher erfolgte im vergangenen Jahr mit der Weiterentwicklung der Social-Media-Strategie der Ausbau der Social-Media-Kanäle der LHP (Twitter, Facebook und Instagram) mit neuen Formaten und Angeboten, die sehr gut angenommen werden. Darüber hinaus wurde beispielsweise mit der Potsdamer Integreat-App ein spezielles Angebot für Geflüchtete gemacht. In diesem Jahr erfolgt im ersten Quartal ein verändertes und moderneres Erscheinungsbild der Internetseite potsdam.de, das Kommunalportal der Bürgerdienstleistungen wird neu geplant und in einem weiteren Schritt wird es ab 2025 eine komplett neue Internetseite potsdam.de geben.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Bauabteilungen bei den Stadtwerkeunternehmen ermöglichen

Drucksache Nr.: 23/SVV/0052

TOP: 8.7

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der OBM vertritt die Gemeinde in der Gesellschafterversammlung der SWP. Änderungen der Gesellschaftsverträge bedürfen eines Beschlusses der Gesellschafterversammlung. Das Erbringen von Bauleistungen ist weder bei der SWP noch ihren Tochterunternehmen als Unternehmensgegenstand oder -zweck in den Gesellschaftsverträgen verankert. Eine Bauabteilung unterhält die Stadtentsorgung Potsdam GmbH (STEP). Eine Änderung des Unternehmenszwecks/-gegenstandes bedarf einer Entscheidung der Gemeindevertretung, § 28 Abs. 2 Satz 1 Nr. 21 BbgKVerf. Darüber hinaus ist zu berücksichtigen, dass die REMONDIS Kommunale Dienste Ost GmbH 49 % der Anteile an der STEP hält (51 % der Anteile hält die SWP). Daher ist außerdem eine Beteiligung des Minderheitsgesellschafters erforderlich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Bedarf keiner Berücksichtigung im Haushaltsplan der LHP.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine konkrete Aussage über die zeitliche Umsetzung des Antrages nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Beteiligung der REMONDIS Kommunale Dienste Ost GmbH als privater Minderheitsgesellschafter schließt eine Inhouse-Fähigkeit bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen nach § 108 Abs. 1 Nr. 3 GWB aus; sie ist nicht "inhousefähig" im vergaberechtlichen Sinne.

Darüber hinaus liegen keine Kenntnisse über Auslastung der Bauabteilung bei der STEP vor. Die LHP hat die STEP mit der Durchführung der Straßenreinigung, des Winterdienstes und der Abfallentsorgung beauftragt.

Die Aufrechterhaltung der öffentlichen Reinlichkeit (öffentlicher Zweck) nach § 2 Abs. 2 Satz 1 BbgKVerf sollte weiterhin die Kerntätigkeit der STEP zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger Potsdams bilden.


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Vernichtung endlicher Ressourcen vermeiden - Abrisscheck einführen!

Drucksache Nr.: 23/SVV/0055

TOP: 8.8

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es besteht keine Zuständigkeit der Kommune.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

-

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Die Voraussetzungen, unter denen Gebäude abgerissen werden können, sind landes- und bundesgesetzlich abschließend normiert. Weitere Bedingungen an den Abriss von Gebäuden zu stellen, obliegt einer Kommune nicht.

17.01.2023

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 07.12.2022

Titel des Antrages:

Verkehrsbehördliche Überprüfung zur Festsetzung von Geschwindigkeitsbeschränkungen vor Schulen, Kitas, Horts- und Senioreneinrichtungen aktualisieren

Drucksache Nr.: 23/SVV/0036

TOP: 8.9

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Eine Überprüfung ist möglich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan


Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Vorlage des Prüfergebnisses ist im IV. Quartal 2023 möglich, sh. 4.

4. Inhaltliche Einordnung

Eine erneute verkehrsbehördliche Überprüfung der etwa 300 Standorte erfordert Verwaltungsaufwand und damit eine Priorisierung unter Zurückstellung anderer Prüfverfahren.

18.1.23 

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Kostenloser Internetzugang für Patient:innen im Klinikum "Ernst von Bergmann"

Drucksache Nr.: 22/SVV/1263

TOP: 8.10

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Im Potsdamer KEvB wurde im Mai 2018 ein individualisiertes Patienten-Entertainment-Konzept mit einem externen Partner eingeführt. Zum damaligen Zeitpunkt wurden alle Fernseher in den Patientenzimmern durch den externen Partner modernisiert (914 Geräte in 2018). Auch die WLAN-Nutzung wird von dem externen Partner angeboten.

Verträge dieser Art gehören zum operativen Geschäft des Klinikums Ernst von Bergmann und fallen somit in die Zuständigkeit der Geschäftsführung. Eine Entscheidung über den Fortbestand, Kündigung oder Prüfung solcher Verträge ist ein Routinegeschäft einer Geschäftsführung einer Krankenhaus GmbH.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

keine

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Antrag kann durch die LHP nicht umgesetzt werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Der in Rede stehende Vertrag hat aktuell eine Laufzeit bis zum Jahr 2026. Bestehende Verträge werden durch das KEvB regelmäßig geprüft. Der Entertainment-Vertrag wird durch das KEvB folglich zum Ende der Laufzeit auch auf dieses Anliegen hin überprüft werden.



Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Einschränkung von Integrationsleistungen auf anerkannte Asylanten

Drucksache Nr.: 23/SVV/0044

TOP: 8.11

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag ist rechtlich unbestimmt und kann eine Vielzahl von Leistungen und Hilfsangeboten umfassen. Bezieht sich der Antrag auf das Asylbewerberleistungsgesetz ist darauf hinzuweisen, dass dies grundsätzlich kein Integrationsgesetz ist, so dass Integrationsleistungen im Rahmen des AsylbLG auch nicht finanziert werden können. Jedoch wird per Gesetz festgelegt, dass Leistungsbezieher nach dem AsylbLG gemäß § 5 AsylbLG zu einer Arbeitsgelegenheit herangezogen werden können. Durch den Träger der Asylbewerberleistungen der LHP werden somit nur Leistungen erbracht, die gesetzlich vorgeschrieben sind. Leistungen nach dem AsylbLG sind Pflichtaufgaben zur Erfüllung nach Weisung und damit rechtlich zu erbringen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Da mit dem Antrag eine Vielzahl verschiedener Leistungen und Hilfeangebote adressiert wird, kann eine Einschätzung hinsichtlich des Bezugs zur Haushaltsplanung an dieser Stelle nicht erfolgen.

Mit Bezug auf das AsylbLG: Planungsansatz 2023 - Leistungen nach § 5 AsylbLG: 25.000 EUR

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

nicht relevant für den Antrag bzw. nicht hinreichend bestimmbar.

4. Inhaltliche Einordnung

Der Antrag ist von appellativem Charakter und nicht hinreichend konkret formuliert, um eine inhaltliche Einordnung vornehmen zu können.


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Beendigung Projekt Koordinierungsstelle Wohnungstausch Potsdam

Drucksache Nr.: 23/SVV/0038

TOP: 8.12

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Koordinierungsstelle Wohnungstausch wurde auf Grundlage eines Beschlusses der SVV eingerichtet.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Koordinierungsstelle Wohnungstausch sind gemäß Haushaltsplanung Zuschüsse in Höhe von 175.000 Euro letztmalig im Haushaltsjahr 2023 eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Ein Prüfungsergebnis im 2. Quartal ist zeitlich nicht umsetzbar.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Koordinierungsstelle Wohnungstausch erhält im Jahr 2023 letztmalig Zuschüsse im Rahmen der Projektförderung. Zu den Aufgaben, die in diesem Jahr anstehen, gehört auch eine Auswertung des Förderzeitraums einschließlich Empfehlungen zu einer möglichen Fortführung. Ohne eine planmäßige Verlängerung der Maßnahme bis Ende 2023 kann der Zweck der Förderung - Entwicklung und Erprobung eines Systems für den Wohnungstausch und Auswertung durch den Zuwendungsempfänger - nicht gewährleistet werden. Neben diesem Entwicklungsziel besteht ein weiterer wesentlicher Förderzweck in der Information und Beratung von Wohnhaushalten zu den weiteren Angeboten für bezahlbares Wohnen in der Landeshauptstadt Potsdam.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Aufwertung der Grünfläche Ende Brauerstraße/ Uferpark Freundschaftsinsel

Drucksache Nr.: 22/SVV/1246

TOP: 8.13

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die Umsetzung erfolgt im Rahmen der Sanierungsmaßnahme "Potsdamer Mitte."

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Finanzierung erfolgt über das Treuhandvermögen "Potsdamer Mitte".

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

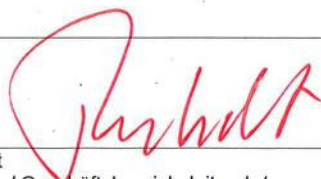
Beginn der Umsetzung durch die Sanierungsträger Potsdam GmbH nach Fertigstellung des 3. Bauabschnitts der Regenwasserableitung in die Alte Fahrt durch die Energie und Wasser Potsdam GmbH.

4. Inhaltliche Einordnung

Realisierung des Wettbewerbsentwurfs zum Versailler Platz erfolgt nach Fertigstellung der Tiefbaumaßnahmen.

17.01.2023

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Kunst am Schlaatz

Drucksache Nr.: 23/SVV/0046

TOP: 8.15

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

freiwillige Leistung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Nein, nicht im Haushaltsentwurf des GB2, da die gesamten Kosten der Gebäudedämmung bzw. die Sanierungskosten bei der Pro Potsdam liegen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Über den Zeitablauf der Sanierungsmaßnahmen am Schlaatz kann der Fachbereich 24 keine Aussage tätigen.

4. Inhaltliche Einordnung

Im Laufe der letzten Jahrzehnte sind viele baubezogene Kunstwerke im öffentlichen Raum im gesamten Stadtgebiet u. a. durch Sanierungsmaßnahmen verschwunden. Als prägendes Identifikationsmerkmal des Stadtteils Schlaatz sind diese baubezogenen Kunstwerke als schützenswert anzusehen und sollten für die Öffentlichkeit weiterhin sichtbar sein. Für weitere fachliche Voten empfehlen wir den Beirat für Kunst im öffentlichen Raum hinzuzuziehen.


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Kiez-Schwimmbad Nord verbindlich in die Planung aufnehmen

Drucksache Nr.: 23/SVV/0049

TOP: 8.16

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige (Sport- und Freizeitschwimmen) und pflichtige (Schulträger) Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Nein

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

In den nächsten 10 Jahren.

4. Inhaltliche Einordnung

Grundlagen wurden bereits in den Mitteilungen 19/SVV/0426 und 20/SVV/0563 dargelegt. Zur Finanzierung einer entsprechenden Maßnahme der SWP/BLP wäre eine Finanzierungszusage durch die LHP notwendig.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Bad für den Norden der Landeshauptstadt Potsdam

Drucksache Nr.: 22/SVV/1220

TOP: 8.17

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

1. Gemäß Sportfördersatzung § 4 ist es die Aufgabe der LHP eine bedarfsgerechte Sport-Infrastruktur bereit zu stellen.

2. Gemäß des Bildungsgesetzes des Landes Brandenburg ist die LHP verpflichtet, eine den Rahmenlehrplänen entsprechende Bildungsinfrastruktur zu schaffen (u. a. für den Schwimmunterricht).

3. Gemäß der Erkenntnisse der Schul- und Sportentwicklungsplanung werden mittelfristig neue Kapazitäten für den Schul- und Vereins-Schwimm-Sport benötigt.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die finanziellen Erforderlichkeiten sind derzeit nicht im Haushalt berücksichtigt. Dies würde aus Sicht der Sportverwaltung ab 2027 ff. voraussichtlich erforderlich sein.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Wie der Drucksache zu entnehmen ist, soll die Prüfung bis Oktober 2023 vorgenommen werden. Dies ist aus der Sicht der Verwaltung realisierbar.

4. Inhaltliche Einordnung

Der Bedarf eines Bades im Potsdamer Norden wurde bereits durch die Verwaltung ermittelt und in DS 19/SVV/0426 sowie 20/SVV/0563 verschriftlicht.

Datum/Unterschrift

Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Wolfschutz in Fahrland

Drucksache Nr.: 22/SVV/1177

TOP: 8.18

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Die rechtliche Zuständigkeit ist für die Landeshauptstadt Potsdam nicht gegeben. Sie obliegt im Falle des Wolfes gem. § 1 Abs. 2 Satz 2 Naturschutzzuständigkeitsverordnung dem Landesamt für Naturschutz als Fachbehörde. Gesetzliche Grundlagen im Umgang mit dem Wolf sind § 45 a BNatSchG und die Brandenburgische Wolfsverordnung (BbgWolfV).

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

-

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

-

4. Inhaltliche Einordnung

Die fachliche Zuständigkeit obliegt nach den oben angeführten gesetzlichen Vorschriften dem Landesamt für Umwelt Brandenburg (LfU). Die Landesbehörde steuert Schadensmanagement, Prävention und Monitoring.

09.01.2023

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Konzept Verkaufsoffene Sonntage

Drucksache Nr.: 22/SVV/1241**TOP:** 8.19

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Verkaufsstellen in Brandenburg können ausnahmsweise an Sonn- und Feiertagen öffnen, wenn und soweit durch die örtliche Ordnungsbehörde eine ordnungsbehördliche Verordnung gem. § 5 Abs. 1 BbgLÖG erlassen wurde. Entscheidend für den rechtmäßigen Erlass einer ordnungsbehördlichen Verordnung ist, ob die Besonderheit eines Ereignisses einen hinreichenden Anlass für eine Ladenöffnung an Sonn- und Feiertagen begründet.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Erstellung eines Konzeptes "Verkaufsoffene Sonntage" ist nicht Bestandteil des Haushaltsplans der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Aus rechtlichen Gründen kann ein Konzept im Sinne der Antrages nicht erarbeitet werden. Hintergrund sind die bestehenden gesetzlichen Regelungen zur Ladenöffnung im Land Brandenburg (BbgLÖG), insbesondere jedoch die Rechtsprechung des Obergerverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg und des Bundesverfassungsgerichts.

4. Inhaltliche Einordnung

Auf Grund der Gesetzeslage prüft die LHP alljährlich alle bekannten und geplanten Anlässe bzw. Ereignisse auf ihre Aufnahmefähigkeit in die ordnungsbehördliche Verordnung. Gem. dem BVerwG ist ein Ereignis dann zulässig, wenn die Veranstaltung einen solch starken Besucherstrom zur Folge haben wird, dass ein Bedürfnis nach offenen Verkaufsstellen besteht. Der LHP sind für den Potsdamer Süden aktuell keine entsprechenden Ereignisse bekannt, die die Voraussetzungen für die Aufnahme in die ordnungsbehördliche Verordnung erfüllen würden. Die Erstellung eines Konzeptes ist damit aus rechtlichen Gründen nicht möglich.


Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Beräumung der Parkplatzflächen Am Kanal von abgestellten Großcontainern

Drucksache Nr.: 22/SVV/1248

TOP: 8.20

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Rechtlich ist der Antrag zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Der Antrag hat keine finanziellen Auswirkungen auf den Haushalt der LHP oder den Wirtschaftsplan des Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Mit der Aufstellung der Container für die GU wird in der 4. Kalenderwoche 2023 begonnen. Die komplette Beräumung der Lagerfläche Am Kanal wird bis zum 28.02.2023 erfolgen.

4. Inhaltliche Einordnung

Mit Beginn des Krieges in der Ukraine stand die Landeshauptstadt Potsdam vor der Aufgabe, die Geflüchteten schnellstmöglich mit Wohnraum zu versorgen. In diesem Zusammenhang wurden kurzfristig durch den Kommunalen Immobilien Service (KIS) Eigenbetrieb der Landeshauptstadt Potsdam in erheblichem Umfang Wohn- und Versorgungscontainer erworben, die an diversen Standorten in Potsdam der Errichtung von Gemeinschaftsunterkünften (GU) dienen sollten. Da auch die Errichtungen von Containeranlagen dem Baugenehmigungsverfahren unterliegen, war es erforderlich, die Container zunächst zwischenzulagern. Hierzu wurden verschiedene Standorte geprüft. Der Parkplatz Am Kanal wurde durch den zuständigen Fachbereich als geeignet ausgewählt und dem KIS als Lagerfläche genehmigt.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Parkeintritt und Hauptstadtvertrag

Drucksache Nr.: 23/SVV/0008

TOP: 8.21

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Hauptstadtvertrag ist im Jahr 2011 ausgelaufen. Eine Verlängerung kam nicht zustande. Insofern besteht für eine Zahlung keine rechtliche Grundlage

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Der Hauptstadtvertrag wurde finanziell durch einen Vorabzug zugunsten der LHP im kommunalen Finanzausgleich des Landes realisiert. Die Finanzierung eines Zuschusses an die SPSG mittels eines "neuen" Hauptstadtvertrages käme somit einem erhöhten Zuschuss des Landes Brandenburg an die LHP gleich.

Die SPSG, zu deren Stiftern auch das Land Brandenburg gehört, hat erklärt, dass sie weiterhin einen Zuschuss aus dem städtischen Haushalt der LHP zum Ausgleich des Pflegedefizites erwartet. Vor diesem Hintergrund erscheint der Abschluss eines solchen Vertrages nicht aussichtsreich.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Geschäftsführer bei städtischen Unternehmen

Drucksache Nr.: 23/SVV/0009

TOP: 8.22

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Der Antrag ist zulässig.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Bedarf keiner Berücksichtigung im Haushaltsplan der LHP.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der mit dem Antrag verbundene Prüfauftrag ist mit einer Fristsetzung bis Mai 2023 verbunden. Die verwaltungsseitige Prüfung wäre für sich bis Fristende leistbar. Da der VKU antragsgemäß einzubinden ist, dessen zeitlicher Horizont für eine derartige Prüfung jedoch nicht realistisch eingeschätzt werden kann, ist eine konkrete Aussage über die zeitliche Umsetzung des Antrages nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Die mit dem Antrag verfolgte Prüfung ist zwar möglich, der damit verbundene Erkenntnisgewinn ist jedoch sehr limitiert. Neben der Empfehlung der Transparenzkommission verweisen auch die Public Corporate Governance Kodizes der LHP und des Bundes auf die Notwendigkeit des Vier-Augen-Prinzips. Dessen Sicherung ist allein durch eine mehrköpfige Geschäftsführung leistbar. Ferner steht der Kostenfaktor nicht im Verhältnis mit dem möglichen Eintritt eines Schadens für die LHP, den ein alleiniger Geschäftsführender verursachen könnte. Exemplarisch verfügt die Mehrheit der ostdeutschen Stadtwerke über eine mehrköpfige Geschäftsführung. Stadtwerke mit nur einem Geschäftsführer bleiben die Ausnahme.

Der Antrag sollte mithin abgelehnt werden.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Entschärfung der Gefahrenstelle / Knoten um den bahnhof Park Sanssouci

Drucksache Nr.: 23/SVV/0035

TOP: 8.23

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Eine Untersuchung ist bereits erfolgt. Aus Verkehrssicherheitsgründen ist ein Umbau erforderlich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Maßnahme ist in der Investitionsplanung 2023-27 enthalten.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Eine Umsetzung kann ab 2026 erfolgen.

4. Inhaltliche Einordnung

siehe 1.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2022

Titel des Antrages:

P&R Parkplatz der Drehscheibe Marquardt optimieren

Drucksache Nr.: 23/SVV/0037

TOP: 8.24

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Eine Untersuchung ist möglich.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Für die Umsetzung sind keine Haushaltsmittel erforderlich.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Der Prüfauftrag könnte zum 3.Quartal 2023 mit Berichterstattung im KUM erfüllt werden..

4. Inhaltliche Einordnung

Es finden bereits Abstimmungen mit dem Landkreis Havelland und den Verkehrsbetrieben statt. Eine Fahrplanoptimierung ist im Zeitraum 2025 bis 2027 möglich.

7.1.23 
Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Kostenfreien Eintritt in den Park Sanssouci und den BUGA-Volkspark sichern!

Drucksache Nr.: 22/SVV/1264

TOP: 8.31

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

nein.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

siehe 2.

4. Inhaltliche Einordnung

Es handelt sich um einen haushaltsrelevanten Vorschlag, der im Entwurf der mittelfristigen Finanzplanung nicht enthalten ist. Es würde eine Mehrbelastung entstehen, die über die vorgeschlagenen höheren Zuschüsse hinausgeht, da auf Einnahmen verzichtet wird und zusätzlich steuerrechtliche Nachteile auszugleichen wären.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Sonntagsöffnung der Stadt- und Landesbibliothek

Drucksache Nr.: 22/SVV/1265

TOP: 8.32

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Freiwillige Leistung

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Nein, derzeit findet der o.g. Antrag keine Entsprechung im Haushaltsplanentwurf 2023/2024. Ohne zusätzliche Mittel kann der Antrag nicht umgesetzt werden.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Wenn die Finanzierung vorhanden ist, kann der Antrag mit einer gewissen Vorlaufzeit für Ausschreibungen u.ä. umgesetzt werden.

4. Inhaltliche Einordnung

Wie in der Mitteilungsvorlage 22/SVV/1066 bereits dargestellt, hat eine Sonntagsöffnung der Bibliothek zahlreiche Vorteile für die Nutzenden. Die Bibliothek ist schon lange nicht nur für das Ausleihen von Medien zuständig, sondern hat sich zu einem niedrigschwelligen, nicht-kommerziellen Aufenthalts- und Bildungsort für alle Menschen entwickelt. Die zusätzliche Öffnung an Sonntagen birgt erhebliches Potenzial, u.a. in Bezug auf ein soziales Miteinander sowie auf eine Verbesserung der informellen Bildungsinfrastruktur.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 09.11.2022

Titel des Antrages:

Erinnerungskultur und Geschichtsvermittlung durch Projektförderung stärken

Drucksache Nr.: 23/SVV/0047

TOP: Ö 8.37

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

mögliche Eigentumsrechte bei der Anbringung einer Gedenktafel sind zu wahren.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan berücksichtigt

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

4. Inhaltliche Einordnung

Mit Gedenktafeln sollen Personen, Institutionen und Orte gewürdigt werden, die von regionaler und überregionaler Bedeutung sind und einen Potsdam-Bezug aufweisen:

Im Falle von Günther Anders ist (wissenschaftlich) nicht geklärt, was er konkret in der Zeit seines Aufenthaltes in Nowawes gesellschaftlich Relevantes geleistet hat. Jegliche Wechselwirkungen von Wohnort Nowawes und Leistung bleiben Spekulation.

Das heutige Kulturhaus Babelsberg steht mit Günther Anders und Hannah Arendt einzig hinsichtlich deren Vermählung 1929 in Verbindung. Eine über das Private hinausreichende Bedeutung ist dabei nicht auszumachen. Damit sind die Voraussetzungen für eine Gedenktafel nicht erfüllt.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Meinungsbild zum Weihnachtsmarkt

Drucksache Nr.: 23/SVV/0050

TOP: 8.38

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Es wurden keine Mittel im Doppelhaushalt 2023/2024 eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Aufgrund nicht zur Verfügung stehender Haushaltsmittel (siehe 2.) sowie den Regeln zur Mittelbewirtschaftung im Rahmen der vorläufigen Haushaltsführung ist eine Umsetzung im gewünschten zeitlichen Rahmen nicht möglich.

4. Inhaltliche Einordnung

Die Beauftragung eines unabhängigen Meinungsforschungsinstitutes ist haushalterisch nicht möglich. Allerdings wird der Weihnachtsmarkt "Blauer Lichterglanz" Bestandteil der diesjährigen Bürgerumfrage "Leben in Potsdam" sein. Erste Umfrageergebnisse werden Ende Juli 2023 vorliegen.

19.1.23



Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am: 25.01.2023

Titel des Antrages:

Ausfinanzierten Tür-zu-Tür-Umstieg am Campus Jungfernsee sicherstellen

Drucksache Nr.: 23/SVV/0051

TOP: 8.39

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Es handelt sich um eine freiwillige Aufgabe.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die Umsetzung der Maßnahme war nicht Bestandteil der Haushaltsdiskussion. Es wurden dafür keine Mittel eingeplant.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

siehe zu 4.

4. Inhaltliche Einordnung

Der Tür-zu-Tür-Umstieg ist den Fahrgästen bekannt und wird weitestgehend, wenn möglich eingehalten und durch den ViP überwacht.

Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am:

Titel des Antrages:

Gestaltung der Badrückwand am Brauhausberg

Drucksache Nr.: 23/SVV/0053

TOP: 8.40

Stellungnahme der Verwaltung

1. Rechtliche Einschätzung

Gem. § 97 Abs. 1 Satz 6 BbgKVerf kann die SVV durch Beschluss den OBM in seiner Eigenschaft als Gesellschafter eines Unternehmens Richtlinien und Weisungen erteilen. Der OBM ist befugt, der Geschäftsführung diese Anweisungen zur Umsetzung weiter zu geben. Hierbei sind jedoch sowohl der Zweck und Gegenstand des Unternehmens als auch die finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens/ -verbundes zu beachten. Die SWP ist eine 100 %ige Gesellschaft der LHP und zu 100 % an der BLP beteiligt. Der Betrieb des Bades blu gehört zum Zweck u. Gegenstand der SWP/BLP, nicht aber eine Kulturförderung. Die mit dem Antrag verbundenen zusätzlichen Aufwendungen können die Stadtwerke angesichts der schon bestehenden Belastungen (Großprojekte, Folgen Energiekrise/Inflation) nicht zusätzlich tragen.

2. Berücksichtigung im Haushaltsplan

Die SWP/BLP erhält für den Betrieb der Bäder einen Zuschuss von der LHP, der jedoch ausschließlich die im Betrauungsakt definierten Aufgaben absichern soll.

Die im Zuge der Wirtschaftsplanung SWP/BLP unterstellten Zuschüsse der LHP belaufen sich auf die nach aktuellem Stand mindestens notwendigen Beträge, um die Solvenz sowie Liquidität der Stadtwerke abzusichern.

Für das im Antrag formulierte Anliegen sind keine zusätzlichen Mittel im Haushaltsplan der LHP vorgesehen.

3. Zeitliche Umsetzbarkeit

Die Südwand des blu begrenzt den 1. Bauabschnitt des Badgebäudes. An diese Wand soll sich zukünftig, gemäß den Planungen (2012), die Grundlage für den Betrauungsakt Bäder waren, der 3. Bauabschnitt des Bades anschließen, welcher das Gebäude komplettieren soll. Zurzeit laufen hierfür seitens der SWP/BLP Prüfungen für eine Bereitstellung von mehr Wasserflächen/ Umkleiden zur Absicherung der Bedarfe für Schulschwimmen, Kurse und Vereine. Außerdem wird zur Förderung des Klimaschutzes das Energiekonzept evaluiert (nachhaltigere Energieversorgung, Senkung des Energieverbrauches). Für die möglichen Maßnahmen zur Anpassung der Energieversorgung des blu, steht neben dem Gebäude des Bades (1. BA) nur das derzeit noch freie Grundstück des 3. BA zur Verfügung. Erst nach Abschluss beider Prüfungen und deren Abgleich miteinander, kann eine Entscheidung zur weiteren Verwendung des Grundstückes und zur Gestaltung Südwand getroffen werden. Zudem ist derzeit eine Vermietung von Gebäudeteilen an die HPF vorgesehen (Baucontainer für Wohnungsbau oberhalb des Bades).

4. Inhaltliche Einordnung

Die BLP und die SWP haben bereits umfänglich über die temporäre Gestaltung der Südfassade mit dem Betreiber des Minsk beraten. In diesen Beratungen sind Vorschläge der BLP zur energetischen Nutzung der Südfassade, zur eventuell notwendigen Gebäudeerweiterung, zur Begrünung bis hin zur künstlerischen Gestaltung erörtert worden. Im Ergebnis wird von der BLP und SWP, nach einer Entscheidung zu einer möglichen Erweiterung des Gebäudes, die Begrünung der danach bestehenden Fassade im Zusammenhang mit einer energetischen Nutzung präferiert. Damit sind Aspekte des Klimaschutzes bereits berücksichtigt.

Die beantragte Durchführung eines Ideenwettbewerbes stellt sich wegen der nur temporären Lösung als nicht wirtschaftlich dar.

Datum/Unterschrift
Oberbürgermeister / Geschäftsbereichsleitende/r

**KONSENSLISTE zur Tagesordnung der 35. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der
Stadtverordnetenversammlung am 25. Januar 2023**

8 Anträge

- | | | |
|------|--|--|
| 8.14 | Modellprojekt „Poollösung zur Schulassistentenz“
23/SVV/0029 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Soziales und Inklusion
überweisen in B/Sp |
| 8.22 | Geschäftsführer bei städtischen Unternehmen
23/SVV/0009 | Fraktion DIE LINKE
überweisen in HA |
| 8.23 | Entschärfung der Gefahrenstellen / Knoten um
den Bahnhof Park Sanssouci
23/SVV/0035 | Fraktion CDU
überweisen in KUM |
| 8.24 | P&R Parkplatz der Drehscheibe Marquardt
optimieren
23/SVV/0037 | Fraktion CDU
überweisen in KUM |
| 8.25 | Wirtschaftsatlas Berlin
22/SVV/1233 | Oberbürgermeister,
Wirtschaftsförderung
überweisen in SBWL |
| 8.26 | Satzung über die Veränderungssperre im Bereich
des Bebauungsplans Nr. 177 „Am Wiesenrand/Am
Lehnitzsee/Am Rehweg/Heinrich-Heine-Weg“ (OT
Neu Fahrland) der Landeshauptstadt Potsdam
22/SVV/1234 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung
überweisen in SBWL, OBR
Neu Fahrland |
| 8.27 | Beschluss über den Masterplan Schlaatz und zur
Fortführung des Bebauungsplans Nr. 138 „Am
Schlaatz“
22/SVV/1235 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung
überweisen in SBWL, KUM,
GSWI |
| 8.28 | Beschluss Rahmenplan Golm 2040
22/SVV/1236 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung
überweisen in SBWL, KUM,
GSWI, B/Sp, OBR Golm |
| 8.29 | Flächennutzungsplan-Änderung „Golm Nord“
(28/22) Aufstellungsbeschluss
22/SVV/1237 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Stadtplanung
überweisen in SBWL, KUM,
OBR Golm |
| 8.34 | Tourismuskonzept der Landeshauptstadt
Potsdam
23/SVV/0007 | Oberbürgermeister, Fachbereich
Kommunikation und Partizipation
überweisen in SBWL, KA,
HA |

8.36	Umfirmierung der Biosphäre Potsdam GmbH und Änderung des Gesellschaftsvertrages sowie Verkauf von Geschäftsanteilen innerhalb des städtischen Beteiligungsportfolios 23/SVV/0028	Oberbürgermeister, Geschäftsstelle Bauen und Projekte überweisen in HA
8.38	Meinungsbild zum Weihnachtsmarkt 23/SVV/0050	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen überweisen in SBWL
8.40	Gestaltung der Badrückwand am Brauhausberg 23/SVV/0053	Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, Fraktion SPD überweisen in KA, KUM, HA
8.41	Innenstadt – Straßenräume neu denken! 23/SVV/0060	Oberbürgermeister, Fachbereich Stadtplanung überweisen in SBWL, KUM
10	Mitteilungsvorlagen	
10.1	Ergebnisbericht Evaluation Betrauung der PMSG Potsdam Marketing und Service GmbH 23/SVV/0006	Oberbürgermeister, Fachbereich Kommunikation und Partizipation überweisen in HA
11	Aufträge der Stadtverordnetenversammlung an den Oberbürgermeister	
11.2	Bericht bezüglich Erhöhung des Budgets für PLuS-Projekte gemäß Beschluss: 21/SVV/0963	mdl. GB 2 überweisen in B/Sp, JHA
11.3.1	Evaluationsbericht Mindeststandards zum Schutz von Kindern, Frauen und besonders Schutzbedürftiger vor Gewalt in Gemeinschaftsunterkünften für Geflüchtete der LHP 23/SVV/0061	Oberbürgermeister, Fachbereich Wohnen, Arbeit und Integration überweisen in GSWI, JHA
11.4	Vorlage der aufbereiteten Ergebnisse bezüglich Fachgespräch zur Verbesserung der Bildungs- und Förderungsqualität an Potsdamer Schulen gemäß Beschluss: 22/SVV/0159 und Mitteilungsvorlage 22/SVV/1167	mdl. GB 2 überweisen in B/Sp, JHA

Tagesordnungspunkte der 35. öffentlichen / nicht öffentlichen Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, die zurückgestellt oder zurückgezogen sind bzw. die Erledigung festgestellt wird:

- 6 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen -
Vorlagen der Verwaltung**
- 6.7 Projektstruktur zur Durchführung der Oberbürgermeister,
Machbarkeitsstudie für das Forum an der Geschäftsstelle Bauen und
Plantage Projekte
22/SVV/1142 **zurückstellen** – Empfehlung ÄR
- 7 **Wiedervorlagen aus den Ausschüssen - Anträge der Fraktionen /
Ortsbeiräte**
- 7.1 Grundstücksvergabe nach Konzept und Fraktion DIE LINKE
Erbbaupacht **zurückgezogen**
19/SVV/0608
- 7.2 Bürgerbefragung zu Rechenzentrum und Fraktion DIE LINKE
Garnisonkirche **Erledigung** des Antrags wird
21/SVV/1201 festgestellt
- 7.5 Ortsteilbeauftragte/r Fraktion DIE LINKE
22/SVV/0606 **zurückstellen** - fehlt Votum
HA
- 7.6 Energiekrise nicht zur sozialen Krise werden Fraktion DIE LINKE
lassen – Bürger:innen entlasten!
22/SVV/0737 **Erledigung** des Antrags wird
festgestellt
- 7.7 Transparenz der Tätigkeit von Beiräten Fraktion DIE aNDERE
22/SVV/0792 **Erledigung** des Antrags wird
festgestellt
- 7.8 Fassadengestaltung der Häuser der Fraktion CDU
Studentenwohnanlage Breite-
Seelenbinderstraße **zurückstellen** - fehlt Votum
22/SVV/0843 SBWL
- 7.11 Arbeitsfähigkeit und Kapazitäten der Fraktion CDU
Stadtplanung und Bauaufsicht stärken und an
die Herausforderungen anpassen
22/SVV/0940 **zurückstellen** - fehlt Votum
SBWL

7.16	Fortschreibung Prioritätenliste natur- schutzrechtlicher Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen 22/SVV/0979	Fraktion DIE aNDERE zurückstellen - fehlt Votum SBWL
7.17	Änderung der Priorität im Radverkehrskonzept 22/SVV/0986	Fraktion Bürgerbündnis Erledigung des Antrags wird festgestellt
7.19	Priorisierung des Radweges Satzkorner Bergstraße 22/SVV/0994	Fraktion SPD Erledigung des Antrags wird festgestellt
7.24	Verkaufs-Exposé Kramnitz – Nordgebäude Stadtplatz Ost ruhend stellen, Moratorium! 22/SVV/1051	Fraktion Bürgerbündnis, Stadtverordneter Menzel BVB Freie Wähler zurückgezogen
7.25	Konzept Stadtteildialoge umsetzen und weiterentwickeln 22/SVV/1084	Fraktion DIE LINKE Erledigung des Antrags wird festgestellt